



Jmer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Verden als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwandt. Arbeiter beider Geschlechter.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährliche Abonnementspreis 2,00 Mark für Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petitionen 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbestellung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herder zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 30, Engelstor 15 II.

Nr. 12.

Berlin, den 22. März 1901.

28. Jahrg.

In der Strafsache gegen den Redakteur Richard Jahn zu Berlin, Engelstor 16, geboren am 20. November 1853 zu Königsee (Sachsenburg-Rudolstadt), evangelisch, vorbestraft wegen Gewerbevergebens und dreimal wegen Beleidigung, wegen Beleidigung durch die Presse 2 F. M. 79 00 hat die vierte Strafkammer des Königlichen Landgerichts I zu Berlin am 5. Februar 1901 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung mit zehn Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbetreibungshalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis tritt, unter Auflage der Kosten des Verfahrens bestraft.

Dem Beklagten Bürgermeister Weber zu Plan, wird die Befreiung zugesprochen, den erkennenden Theil des Urteils innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteiles durch einmalige Einrichtung in die Zeitung „Die Amelie“ und zwar an der Spalte des Blattes auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen.

Endlich wird auf Unbrauchbarmachung aller Exemplare der Nr. 27 der „Amelie“ vom 6. Juli 1900, sowie der zu ihrer Verfassung bestimmten Platten und Formen erkannt.

Berlin, den 14. März 1901.  
Der erste Staatsanwalt beim Königlichen Landgericht I.

### Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Grätzendorf (B. Seene, Götzlitz u. Menz, A. Heßner), Hettwitzberg, Tillowitz, gräflich Granitzberg'sche Fabrik, Großitz, Neukendorf i. Westfalen (Firma Gräffel u. Co.), Neugesaak.**

### Der Vorstand.

### Eins und Sechst. (Schluß.)

Als nun vor 10 Jahren das Sozialistische Gesetz fiel, glaubten die deutlichen Unternehmer davon, daß Ende ihrer Tage sei gekommen. Sie überlieferten Ihnen eine gemischte Angst und Bangigkeit vor der Zukunft. Sagen sie doch im Schluß den Bruch mit der bisherigen Politik-Sternzeichen und ihre heilste Zeitepoche, die des Arbeitertummes bei Verfestigung geweiht. Da Ihnen Hoffnungen mächteten sie sich schon vollkommen aufzulösen und der Staatlichkeit eine der Zukunft hilflos überlassen. Heute wurden sie und viele andere vorherliche Kreise sowie auch einige Kleinstädte nach Arbeiter in diesen

Gebanen durch die Bekämpfungen der Regierung und die persönlichen Anfeuerungen Wilhelm II.

Damals erklärte bekanntlich der Kaiser den Grubenbesitzern des Ruhrlohneurevers, die seine Unterstützung gegen die „unverschämten“ Forderungen ihrer Arbeiter erbitten wollten, daß sie die Arbeiter als einen dem Unternehmertum gleichberechtigten Stand anzuerkennen und ihnen das zum Lebensunterhalt Erforderliche gewähren sollten. Die Februarerlafe des Jahres 1880 waren ohnedies noch vom gleichen Geiste getragen und in ihren Hauptlagen noch mehr gegen die Unternehmer gerichtet. Darin wurde ja direkt betont, daß die seither getroffenen gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage und zum Schutz der Arbeiterklasse nicht ausreichend genug seien. Unter Anderem wurde da gesagt: „Man hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen in Aussicht zu nehmen über die Formen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Steigerung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Zusätzlich hatte der Kaiser durch eine Regierung, die Initiative zur Einrichtung einer internationalen Arbeitserziehungskonferenz erzielen lassen und sich persönlich gegen die aufzufordern und während der Versammlung die entsprechende und willkürliche Einschätzung der menschlichen Freiheitlichkeit gemacht. Aber dies hatte natürlich das Unternehmertum

stark verärgert. Ihm schien es, als sei die Aktion der Sozialreform schon hingerissen und gegen sie ein Vernichtungskampf geplant. Wer da aber je geglaubt hatte, daß vergleichsweise in jener Zeit wirklich geschehen würde und ferner der optimistischen Aussicht war, daß die Arbeiterorganisationen in Wahrheit als gegnerischen Gebilden gleichwertige Parteien betrachtet und anerkannt werden würden, der hatte sich gar gewaltig geirrt, denn so schnell und so leicht ließ sich weber vor 10 Jahren, noch läßt sich da heute in unserer kapitalistischen Gesellschaft etwas unlängst oder bestartiges einführen, sofern es gegen die Interessen des Geldfußs und der fortwährenden Rasse gerichtet ist. Da müssen die Arbeiter erst selbst kräftiger Hand anlegen und ihren Platz und ihre Macht mehr geltend machen.

Zur erwähnten Zeit hatte es freilich einen Augenblick den Anschein, als wenn ein Völkersturm sich Bahn brechen wollte, bis sich auf sein Herannahen schwanden jedoch nur zu bald. Die Regierung und ihre Vertreter ließen das Proletariat mit seine Grenze nicht lange im Unklaren über ihre Absichten und ihr zukünftiges Handeln. Der Geist des Zusammengesetztes war dem neuen Zustand zum guten Theil erhalten geblieben. Von einer wirtschaftlich durchgreifenden Arbeiterschaftsregierung war überhaupt nichts zu verfahren. Die berettigten Macht- und Gewalttitel führten vielmehr den Kampf gegen die Arbeiterschaft in ungezwungenem Maße fort. Überall ließen die wirtschaftlich mächtigen Unternehmer ihre Überlegenheit fühlen. Regierung und Behörden befuhren täglich das aufzuführende Organe der Interessenvertretung des Kapitalismus einzunutzen und nutzte sie selbst. Hierfür legten die regierungsgeführten Maßnahmen bei Arbeiteraufständen, die Handhabung der Gesetze gegen Gewerkschaftler und Sozialdemokraten, sowie verschleierte belohnbare sogenannte Gerichtsurteile, die unter Bezugnahme auf das gewisse Recht gefällt wurden, bereites Neugut ab. Wurde so mancher Ministerpräsident und so manches Staatsministeriumsgeführte Kleineprinzen trotzdem ohne Gnade. Eine Wiederholung der Zustände und erhebliche Fortschritte für die aktuelle Bodenreform ist alle nicht

wahrzunehmen gewesen. Es ging eben Alles im alten Geiste fort.

In der neueren Zeit zeigen sich natürlich auf diesem Gebiete noch immer die gleichen Symptome. Die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit haben sich sogar noch bedeutend erhöht und die Unternehmer wirken heute mit ganz besonderem Nachdruck für die Erhaltung ihrer Privilegien. Man hat dafür gesorgt, daß alle sozialpolitischen Aktionen in den Hintergrund gedrängt und die mannigfachsten Versuche zur Verkümmерung der Rechte der Arbeiter gemacht wurden. In welchem Fahrwasser wir jetzt nach dieser Richtung hin segeln, hat die in den letzten Monaten so viel erörterte Affaire Posadowitz-Woedke-Bueck und auch der zweite Bueck-Brief deutlich genug bewiesen. Das bischen Sozialreform unter dem Regime des Ministers von Berlepsch war den Industriellen schon viel zu viel; sie schrien deshalb nach Beseitigung dieses Regierungsvertreters und setzten ihren Willen durch. Er mußte gehen. An seine Stelle trat Herr Bresfeld, der, wie der große Bueck erklärte, den Wünschen der Industrieller geneigter sei. Die Thatsachen haben das auch zur Genüge erhärtet. Der so oft verheissene größere Arbeitsschutz blieb aus und die Arbeitgeberchaft erfreute sich des Entgegenkommens der Regierung und ihrer Organe. Das Einbringen der Zuchthausvorlage sammt ihrer Begründung befundenen ja, daß die Regierung den Wünschen des Unternehmerthums zu willfahren geneigt war. Bei der Agitation für diesen Gesetzentwurf wurde dann bekanntlich im Einverständnis und selbst mit dem Gelde des Industrieellenverbandes seitens des Ministeriums des Innern gearbeitet. Dem Volke sollte also nicht der größere Schutz gegen die schrankenlose und willkürliche Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft gegeben, sondern den Unternehmern dieses Recht noch weiter ausgedehnt werden.

Trotzdem nun die Zuchthausvorlage nicht Gesetz geworden ist, so hat sich doch, wenigstens nach der Ansicht eines großen Theiles der Bevölkerung, der in derselben vorherrschende Geist mehr und mehr bei der praktischen Handhabung der bestehenden Gesetze Geltung verschafft. Das Koalitionsrecht für die gewerblichen Arbeiter, zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ist den Proletariern zwar im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährleistet, aber in der Ausübung dieses Rechtes ist ganz besondere Vorsicht geboten, damit man sich nicht in die Faschen der bestehenden anderen Gesetze versetzt. In erster Linie kommt da wohl in Betracht, daß von Arbeitern aufgestellte Forderungen als Erpressung oder Bedrohung angesehen werden. Weiter wird bei Arbeitsverweigerung bekanntlich Schadenerstattung erhoben und bei der Arbeitsverweigerung von mehreren Personen selbst eine solidarische Schadenerstattung statuiert. Nun kommt das Streikpostenstehen. Dies ist allerdings erlaubt, aber die Posten werden im verkehrspolitischen Interesse von ihren Plätzen und Patrouillen verwiesen. Genau so ist's bei direkten Streikvergehen. Da ist das Erlaubte vom Unzulässigen nur schwer auszumachen. Solche Verbrechen finden jedoch fast alle durch Verbildigung von Strafen eine Sühne. Das Wehrbewußtsein des Volkes häuft sich hiergegen auf. Die Sünder werden ebenfalls nicht gebeffert, aber zu vorsichtigerem Handeln veranlaßt.

Die heutige zöllige Deputation der Geiste ist allerdings noch nicht allzu lange gebräuchlich, sie hat sich vielmehr erst nach dem Falle des Sozialrechts und mit dem Wahlkampf und Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und deren fräftigerem

Vorgehen herausgebildet. Wir müssen Thatsachen jedoch bei allen Kämpfen in Berücksichtigung ziehen, um unnötige Kosten zu sparen.

Für das Unternehmerthum ist die Situation natürlich eine andere. Dank seiner privilegierten Stellung im Staate, geniekt es auch mehr Freiheiten wie die Arbeiter. Ungestrickt darf es mißlichig gewordene Arbeiter durch ihr schwarzes Listenystem, an der freiwilligen Arbeit hindern, darf „eine“ Leute durch Androhung der Entlassung zwingen, aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszutreten und sonst dergleichen unglaubliche Dinge verlangen und durchführen, ohne vor dem Strafrichter zielt zu werden, weil man annimmt, daß dies alles das gute Recht dieser Herren ist. Hat doch da jetzt erst wieder der Glaswarenfabrikant Heinz in Nienburg seinem mit ihm im Konflikte lebenden Personal zur Beilegung der Differenzen folgende Bedingungen zur Annahme vorgestellt:

1. Jeder hat sich zu unterschreiben, daß er innerhalb eines Jahres nicht an einem Streik teilnehmen wolle,
2. daß er dafür eintreten wolle, daß auf der zweiten Nienburger Glashütte Firma Hinly, Holscher u. Co. nicht in Streik getreten werde und
3. keinen Beitrag für Streikunterstützung zu zahlen.

Das „gewöhnliche“ Publikum findet so etwas einfach unbegreiflich, der König von Nienburg kann sich das jedoch erlauben.

So sehen nun die vielgepriesenen Freiheiten der Arbeitgeber aus, deren in Deutschland viel zu viel sein sollen. An Stelle der Sozialreform und des nachdrücklichen Schutzes der menschlichen Arbeitskraft gegen schrankenlose und willkürliche Ausbeutung sind thatfächlich die schärfsten Bedrückungen getreten. Das Unternehmerthum ist in Deutschlands Gauen Trumpf. Es hat die Macht und damit auch die Gewalt in Händen. Den Lohnslaven bleibt daher nur übrig, sich dagegen ordentlich zu wehren, indem sie durch ihren Zusammenschluß die Gegenmacht bilden und so die Herren von Besitzes Gnaden im Schach halten.

Der Vergleich zwischen Einst und Jetzt hat wohl gezeigt, daß das Proletariat nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch in rechtlicher Beziehung sehr viel eingebüßt hat. Vor Allem haben wir aber jedenfalls festgestellt, daß die so oft verheissene Besserstellung der Vollmassen, ihr größerer Schutz gegen willkürliche und schrankenlose Ausbeutung, noch immer nicht ur Wirklichkeit geworden ist, sondern heute mehr mangelt denn je. Die Arbeiter standen einst eben besser als jetzt und deshalb muß es unser Bestreben sein, dafür zu sorgen, daß dem Proletariat wieder mehr Konzessionen gemacht werden.

## Streikvergehen

werden in den meisten Fällen von den Geistigen ganz anders be- und verarbeitet, als andere „gewöhnliche“ Vergehen. Dieses hat schon Mancher erfahrer müssen und auch wir haben ja schon öfter bei Streikvergehen, die mit Streiks in Verbindung standen, manch herben Geschmac bei der Beurtheilung deswegen verspürt. Eine grobe Verbildigung, eine Torenkel sollten wir beispielweise nach den Worten eines Charlottenburger Mitglieds ausspißt haben, weil in einem, nur an die zahlreichen Freiwilligungen gerichteten Anschreiben die Namen von Geist beziehungsweise Sperrverbrennen aufgeführt waren, um mit bezeichnet werden sollte, daß solche Ausfolger nicht ohne Zögern in jüngste Organisationen aufgenommen werden sollten. Was nebenbei mit einigen Worten die gefährliche Auffällig-

keit der Streikbrecher auch nur ganz leise in Frage gestellt wurde, wurde als ganz erschwerender Umstand festgelegt. Wenn man einem Kollegen gelegentlich alsemanden hinstellt, der diese oder jene Arbeit nicht in der besten Weise zu fertigen vermag, wer wird darin eine Beleidigung erblicken; ja, wenn man einen bereits wegen gemeiner Vergehen bestraften Menschen einen Lump heißt (was Letzteres aber auch nur durch dessen Eid als „erwiesen“ betrachtet wurde) angenommen aber, man hätte diesen Ausdruck gebraucht, was könnte auch für eine strenge Strafe dafür verhängt werden? Aber der „Beleidigte“ ist ein „Arbeitswilliger“ und deswegen liegt die Sache ganz anders.

Die Justiz in allen Ehren, aber so manche der in den letzten Jahren ergangenen Urtheile gegen Streikende fordern geradezu die Aktiv heraus und auch ein beschränkter Unterthaner verstand wird unschwer herausfinden, daß das inhaltschwere Wort eines Ministers: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, tatsächlich Untersage genug findet.

Da das nun aber einmal so ist und bei dem ganzen herrschenden Kürse auch vorläufig nicht daran zu denken ist, daß das so bald anders wird, so müssen die Arbeiter eben sich danach richten und recht vorsichtig sein, damit sie sich nicht in den Maschen der und jener Strafgesetz-Paragraphen verwickeln. Stets machen wir bei Ausbruch, als auch im Verlaufe eines Streikes, hierauf aufmerksam, die Lektüre von Urtheilen gegen „Streikverbrecher“ aber dürfte ganz besonders geeignet sein, unsere Verbandsgenossen recht sehr zur Vorsicht zu mahnen.

Deswegen lassen wir heute das Urtheil gegen eines unserer Mitglieder folgen, unter Weglassung des Namens desselben, damit er durch die Veröffentlichung nicht extra noch in seiner Erwerbstätigkeit von den Unternehmern geschädigt wird.

### Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Steingutbrecher z. wegen Beleidigung hat auf die von der Königl. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts in Breslau vom 10. Oktober 1900 eingeklagte Berufung die zweite Strafkammer des Königl. Landgerichts in Breslau in der Sitzung vom 3. Dezember 1900, an welcher Thell genommen haben: Jancke, Landgerichtsdirektor; Haase, Landgerichtsrath (als Vorsitzender); Wittowitz, Amtsgerichtsrath; Bode, Amtsrichter; Doktor Jacob, Professor; Polbenach, Staatsanwaltschaftsrath; Ploch, Referendar, für Recht erkannnt:

Die im ersten Urtheile gegen den Angeklagten erlassene Strafe wird unter Beibehaltung der Publicationsbefugniß auf einen Monat Gefängnis erhöht, die Kosten der Berufung fallen dem Angeklagten zur Last.

G r ü n d e. Gegen das erste, dem Angeklagten wegen Beleidigung zu 10 Tf. Geldstrafe (im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß) verurtheilte und dem Beleidigten Überdrücker Dreise die Publicationsbefugniß zugesprechende Kenntniß hat die Königl. Staatsanwaltschaft fristgerecht die Berufung eingezogen und beantragt, den Angeklagten schärfer zu bestrafen.

Durch die Hauptverhandlung ist folgender Sachverhalt für erwiesen erachtet worden. In der Fabrik, in der der Angeklagte beschäftigt war, nämlich in der Ciegleichen Steingutfabrik auf der Gundelsdorfer Chaussee hierzulst, war im Sommer 1900 ein Streik ausgebrochen. Die Veranlassung zu diesem war die Einführung eines nicht zum Berliner Verband der Porzellanarbeiter gehörigen Arbeiters gewesen. Die Streikenden unter ihnen der Angeklagte, stellten sich während des Streikes befürchtunglos in der Nähe der Fabrik auf bei Maithausstraße auf.

Zu der Oberdrücker Dreise am 12. Juni 1900 zum Mittagszeit wie gewöhnlich die Fabrik verließ, begegnete er unter andern Arbeitern auch den Angeklagten.

Zur nun ihrem Zusammentreffen hörte Dreise in steiniger Nähe hinter sich den Ausdruck „Lump“ fallen. Sofort drehte er sich um, und lag kaum 20 Schritte dort von entfernt den Angeklagten mit bösem Gedanken liegend.

Zu der zölligen Auslage bei Zollamt Dreise, dem in aufzuhören bei Ciegleichen keine Veranlassung hatte, er sprach mit dem Zollbeamten einen befreigenden und aufgelösten Ton. Mit dem Ciegleichen und seinem Nachbarn verstand er sich sehr gut, daß dieser auf einem an unmittelbarer Nähe liegenden ausgesetzten

wurde, hinter ihm befand sich nur der Angeklagte. Die nächsten in der Richtung aus der der Schall kam, stehenden Arbeiter waren etwa hundert Schritt von den Zeugen entfernt. Und nur dieser konnte mit dem beleidigenden Ausdruck gemeint sein, das geht daraus her, vor, daß der Angeklagte den Zeugen höhnisch „angrinst“ und ihm somit keinen Zweifel läßt, wem die Beleidigung galt.

Der Einwand des Angeklagten, daß er nur über einen Witz der auf der anderen Seite der Straße befindlichen Arbeiter gelacht habe, verdient bei der Lage der Sache keinen Glauben, entkräftigt auch nicht, wenn es tatsächlich wahr sein sollte, die Thatsache, daß der Ruf von dem Angeklagten ausgestoßen worden ist und unterstellt ihm kein Motiv, aus dem heraus der Angeklagte jenen Ruf gehabt haben könnte.

Bei dieser Sachlage war der Angeklagte in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Feststellung des ersten Urtheils wegen öffentlicher Beleidigung gemäß den §§ 185, 61, 200, 194 Str.G.B. zu verurtheilen, denn der Angeklagte hat die Beleidigung so laut auf der öffentlichen Marktsstraße ausgestoßen, daß die Passanten der Straße die Beleidigung hören konnten und gehört haben.

Hinsichtlich des Strafmaßes konnte dem Vorderrichter nicht beigetreten werden. Dieser nimmt als strafmildernd das zweite (gerechte? D. Red.) Verhältniß zwischen Drelle und dem Angeklagten an.

Über jenes Verhältniß ist doch erst zu einem gerieten geworden durch das terroristische Verlangen des Angeklagten und seiner Genossen an Dr. Giebel, einen Notar zu der Berliner Organisation gehörenden Porzellanarbeiter zu entlassen.

Der Zeuge Drelle hat in treuer Pflichterfüllung auf seinem Aufsichtsposten in der Fabrik verhaftet und war deshalb dem Angeklagten ein Dorn im Auge und ihm besonders verhaft, weil Angeklagter glaubte, er habe dem Dienstherrn Dr. Giebel zur Entlassung des Angeklagten und seiner Genossen den Rath gegeben. Ihm muß ein besonderer Schutz durch das Gesetz gegen die Angriffe der wie in diesem Falle in so freier Weise streikenden Arbeiter zugeschlagen werden.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus, erschien die erkannte Strafe als angemessen. Der Strafantrag war rechtzeitig gestellt. Die Publikationsbefugniß wurde deshalb beibehalten, weil eine öffentliche Beleidigung vorlag. § 200, a. a. D., deshalb ist, wie geschehen, erkannt und wegen der Kosten gemäß § 505 St.R.D. entschieden worden. (geg.): Jancke, Haase, Wittlowitz, Käde, Jacob.

Zunächst einige Worte zur Veranlassung des „Streiks“. Ein solcher hat gar nicht stattgefunden, sondern die Affaire in Breslau war lediglich eine Aussperrung.

Herr Giebel, der Inhaber der Breslauer Steingutfabrik, hatte wiederholt seiner Antipathie gegen die Verbandszugehörigkeit Ausdruck gegeben, weibliche Mitglieder direkt zum Austritt aus dem Verband aufgefordert, auch zeigte er das Bestreben, nur Nichtverbandsmitglieder zu engagieren. Daraufhin wollten die Arbeiter eine Kommission zu ihm senden, diese wurde einfach nicht vorgelassen. Dann erst wurden diverse Forderungen aufgestellt, die dieselbe aber auch nur eingereicht werden konnten, erfuhr Herr Giebel davon und erließ folgende Bekanntmachung:

Durch die fortgesetzte Agitation des Berliner Porzellanarbeiter-Verbandes, wodurch die Ruhe und Ordnung des Betriebes gefährdet wird, werde ich von nun an Mitglieder dieses Verbandes in der Fabrik nicht dulden.

Alle in meinem Betriebe beschäftigten Personen haben durch ihre Unterschrift die Nichtzugehörigkeit zu dem obigen Verband zu becheinigen, währenddessen sie ihre Stellung am Sonnabend, den 16. Juni zu verlassen haben. Listen zum Einzelnen liegen bei den betreffenden Meistern aus.

Breslau, 31. Mai 1900.

Breslauer Steingutfabrik L. Giebel.  
Die Verbandsmitglieder haben nun nicht auf ihr Recht verzichtet und 60 Arbeiter legen demgegenüber auf der Straße, waren ausgezogen. Dies ist Thatsache und man muß sich wundern, wieviel die Strafkammer bis jetzt, Landgerichte von einem Streik sprechen und den Faß in ihrer Begründung „wie in diesem Falle in so freier Weise streikenden Arbeiter a.“ nichts ordnen kann.

Nun soll der Angeklagte einzige und allein kommen,

auf das Zeugnis des Drelle hin und welchen er „höhisch anginst“ den beleidigenden Ruf ausgestoßen haben. Ob, wenn der Angeklagte kein „frivol Streitender“ gewesen wäre, das Gericht ebenfalls sich nur mit dem Zeugnis des Beleidigten begnügt hätte, steht dahin. Aber, wenn auch wirklich der beleidigende Ruf von dem Angeklagten gegen den Drelle, mit dem er mit Recht in einem gereizten Verhältnisse stand, da Letzterer früher selbst Verbandsmitglied und Streiführer war, der als die eigentliche Triebfeder zur Aussperrung betrachtet wurde, („Laß mich nur machen“, soll Drelle f. B. gesagt haben und häufiglich die Werbung von Schatzrästen betrieben haben) ausgestoßen worden wäre, so erscheint uns die vom Schöffengericht verhängt gewesene Geldstrafe doch umstritten „angemessener“, als die jetzt erkannte Gefängnisstrafe.

Doch ändern wir mit einer Kritik an diesem Urtheil nichts, es wird eben noch viel Wasser zu Thal fließen, ehe die Ansicht auch in anderen als Arbeiterkreisen allgemein wird, daß, wenn zwei dasselbe thun, es doch immer nur dasselbe ist.

Für unsere Mitglieder, ganz besonders aber für jene, die im Kampfe mit dem Unternehmer stehen, dürfte obiges Urtheil eigentlich schon genügend Anlaß sein, ja recht vorsichtig in Thaten, Worten, ja auch schon in Gebärden zu sein. Auch wenn es in der Hand steht und man einem Schubkar, der sich ins feindliche Lager schlägt, gern einen schlagenden Beweis der Verachtung geben möchte, man thue das nicht, denn — schwere Strafe steht darauf.

Schnell entflieht dem Mund ein unbedachtes Wort der Verachtung, die „Ehre“ eines Streitbrechers ist damit aber besudelt, schwere Strafe trifft den Sünder, man wäge vorher deshalb seine Worte ab. Ein Streitbrecher geht an Dir vorüber; lasse weder Deins Augen rollen, ziehe den Mund nicht schief oder gründe gar höhnisch, auch durch Gebärden haben sich schon streitende Arbeiter an der Ehre von Streitbrechern vorgangen und wenn sie nicht lediglich deshalb bestraft worden sind, haben doch die Gebärden mit dazu geholfen.

Wenn unsere Verbandsgenossen von der Berechtigung unserer Forderungen deren Anerkennung wir durch die gewerkschaftliche Organisation erstreiten wollen, durchdringen sind, so müssen sie neben treuem Festhalten an dem einmal ergriffenen Kampfesobjekt auch jene Disziplin und Besonnenheit üben, die immer im Kampfe das ausschlaggebende Moment gibt.

Ist das der Fall, dann werden Carambolagen mit jenen Streitbrechern, die einen eigenhümlichen Begriff von Ehre haben, seltener werden und schließlich ganz verschwinden.

\* \* \* \* \*  
Aus Halle a. S. wird dem „Berichts“ berichtet: Die goldene Jugend, über deren Auschreitungen jetzt auch in der bürgerl. Presse bitter geklagt wird, gab in heutiger Schöffengerichtsitzung Veranlassung zu recht interessanten Auseinandersetzungen zwischen dem Staatsanwalt Schüller und dem Rechtsanwalt Dr. Seif. Angelaugt wegen Mordstandes und Beleidigung war der 23-jährige stud. jur. Franz Riedl, der im 8. Semester steht, der 27-jährige praktische Arzt Dr. Ernst Günther von Leipzig, der 23-jährige stud. med. Julius Geschke und der 21-jährige stud. med. Walter Wiegand. Die 4 Angeklagten waren in der Nacht vom 5. Februar auf dem sog. Schlamm, in einem Gaul wo Freibrennabfahrten mohnen, gemessen und hatten dort mit dem Polizei- und Sommerfeld, vor dem Kreisgerichtsgebäude Siedlung gebaut. Gegenüber saß der Beamte, der auf dem Platz aufgestellt wurde, und rief: „Nun soll der Angeklagte einzige und allein kommen.“

Namen zu nennen, warf man den starken kräftigen Beamten auf der Straße zu Boden, dann kniete sich Student Riedl auf ihn, mißhandelte ihn erheblich und versuchte ihn auch noch den Säbel zu entreißen. Der Beamte schrie schließlich Hilfe und mußte von Passanten befreit werden. Auf dem Wege nach der Wache leistete Riedl heftigen Widerstand, wobei ihm auch Dr. Günther behilflich gewesen sein soll. Der Vorfall ereigte damals großes Aufsehen und sogar die konervative „Hallesche Zeitung“ konsolidierte, daß die Studentenauschreitungen bedeutend zugewachsen haben. Riedl erklärte, damals sinnlos betrunken gewesen zu sein und vertröst sich hinter dem § 51 des Straf-Gesetzbuches, indem er in Bewußtlosigkeit gehandelt haben wollte. Der Staatsanwalt bedauerte den Erfolg, der um so schwerer zu verurtheilen wäre, da er von gebilbten Stäben begattet sei und meinte dann in Beziehung auf das Strafmaß, mit Recht werde von gewisser Seite gesagt: „Na, das hätte einmal unsern Leuten passieren sollen“. Er beantragte die mild-runden Umschläde zu verneinen und Riedl zu 10 Wochen Gefängnis zu verurtheilen. Der Verteidiger entgegnete, wenn sich der Herr Staatsanwalt auf die öffentliche Meinung berufe, so sei Gott sei bald zu fordern, daß der preußische Richterstand viel zu erhaben ist, sich durch die öffentliche Meinung, die sie von unten oder oben kommen, beeinflussen zu lassen. Was die Zeiträume schreiben, könne dem Richterstand ganz egal sein. Das Gericht verurteilte Riedl zu 14 Tagen Gefängnis, 25 Mark Geldstrafe eventuell noch 5 Tage Gefängnis und Dr. Günther zu 100 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis. Die anderen beiden Angeklagten wurden freigesprochen.

Schlimmer als ein Mörder ist nach Ansicht der Polizei derjenige Arbeiter, der einen Arbeitswilligen (Streitbrecher) beleidigt. In Halle sind zwei Arbeitswillige (Maurer) ähnlich beleidigt worden. Da die Täter nicht aufzufinden, so bietet die Polizei 500 Mk. Belohnung demjenigen, der zu ihrer Identifizierung beitragen. In derselben Nummer des Amstahlblattes werden charakteristischer Weise nur 300 Mark angeboten schriftsatz Erlangung zu der Mörder!

### Zur Taktik bei Streiks.

Wie aus unserem Organ „Die Ameise“ zu erschien, ist wiederum ein Streik, wie schon so viele vorher, beendet. Alle diese Ränke haben viel Geld und Opfer kostet, ohne das etwas erzielt wurde. Es ist richtig, wie die Ameise schreibt, durch die Arbeitswilligen, die den Streitbrecher in den Rücken fallen, sind die meisten, sagt dagegen der Streik verloren gegangen. Ich glaube aber, daß wir Mitglieder die Wahrheit haben, die Verschwendungen, die mit Schuh sind an den Streik verlagen, die wir immer erleiden, an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Mitglieder darüber informiert werden.

Die langsame Zafft des Durchgangs in Differenzfällen sollte 15 für perfekt. So vielen Gütern ist es schon im Vorraus zu ersehen, daß mit Verhandlungen nichts mehr zu erreichen ist, da müßte der Verstand den betreffenden Mitgliedern das empfehlende Werk in die Hand geben, während wird dem betreffenden Arbeitgeber mehr impfen, er wird auch nicht mehr so viel Macht besitzen auf die an der Differenz Beteiligten einzufließen für sich zu wirken. Durch dies lange Zeit und Zeit werden viele Mitglieder aufmüpfig und der Arbeitgeber wird aufmüpfiger. Sie, die hinterher sagten, es ist falsch Gelt zu, die

könnt nicht streiten, was viele Mitglieder glauben, wie viel mehr noch die Unorganisierten. Wenn dringende Differenzfälle an den Vorstand gelangen, so müste sofort an demselben Tag eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen werden und nicht bis zur nächsten Sitzung gewartet werden, oder wie es jetzt geschieht, sogar solche Fälle wegen älterer Sachen noch weiter zurückzustellen.

H. L.

Der Redakteur setzt voraus, daß der Schreiber von Vorstehendem von dem anerkennenswerthen Bestreben erfüllt ist, nur im Interesse der

Organisation das Wort ergriffen zu haben und nicht etwa nur dem Vorstand einige Vorwürfe machen zu wollen, was in letzter Zeit zu bemerken, er öfter Gelegenheit hatte. Deswegen erlaubt er sich einige Worte zu dem Eingesandten zu verscheren, muß aber zunächst eine unrichtige Behauptung zurückweisen. Schreiber dieses, nicht verpflichtet, aber berechtigt, den Vorstandssitzungen beizuwöhnen, macht von dieser Bezeichnung den ausgiebichsten Gebrauch und hat bis jetzt nur einer Sitzung (in voriger Woche) nicht beiwohnt.

Man kann natürlich so gut wie H. L. seine eigene Ansicht über „langsame Taktik“ des Vorstandes haben, daß derselbe aber eine Differenzangelegenheit wegen „älterer Sachen“ zurückgestellt habe, doch zu bemerken, hatte der Schreiber dieses noch keine Gelegenheit. Differenzsachen werden in den Vorstandssitzungen stets zuerst behandelt, entsprechend einem Vorstandsbeschluß, der zur Zeit, als Schreiber dieses noch Verbandschefsührer war, gefasst wurde, und wonach auch früher gehandelt wurde.

Was nun die Begleiterscheinung, „die langsame Taktik“, anlangt, so trat diese bei Beginn des Streiks in Rudolstadt durchaus nicht in die Erscheinung. Es geschah alles, was nothwendig war und Schreiber dieses war ja selbst dabei engagirt.

Wenn den betreffenden Mitgliedern das „entscheidende Wort in die Hand“ gegeben worden wäre, nun, die Rudolstädter hätten vielleicht eine Woche früher die Arbeit niedergelegt, Schäfer u. Vater würden aber keineswegs etwa mehr dadurch „imponirt“ gewesen sein. In dem Falle also ist keine langsame Taktik zu erkennen, zugegeben aber, daß vielleicht einmal etwas schneller gehandelt werden könnte, so ist es doch nicht zu verallgemeinern.

Die Verantwortung, die der Vorstand mit dem Beschuß eingehi, da oder dort in den Streik einzutreten, ist doch eine ganz schwere und wenn besonders auch öfter noch an dem so nothwendigen Muß und Solidaritätsgefühl der Mitglieder gezwungen werden muß, so würde sich manchmal eine noch viel „langsamere Taktik“ rechtfertigen. So vieles, und nicht zuletzt die wirkliche und nicht nur Augenblicksstimmung der betreffenden Mitglieder ist zu sondiren, ehe das Signal zu einem Vorgehen gegeben wird, das für die momentan erregten Mitglieder, als auch die Gesamtorganisation, schwere und weittragende Folgen hat.

Wenn durch das lange „hin und her“ viele Mitglieder mißmutig werden, um, mit solchen Kampfgenossen wird überhaupt nicht viel los sein. Das wäre ja ein schönes Vorgehen, wenn auf keinen Führer mehr gedacht und blindlings losgegangen und geschlagen würde, da Nebelagen würden dann noch ungleich häufiger vorkommen. Disziplin ist bei einer Organisation, die sich auch Kampfsorganisation nennt, doch wohl die erste Bedingung.

Der Schreiber des Eingesandten hat überdau mehrmals Proben von dem Gegenheil gegeben, hat nebenbei zu dem derzeitigen Vorstand aufmerksam sein Zentrum und bestmöglich, was er sonst, beispielweise in Bezug auf die Agitation für die Organisation sein Verhältnis

gungsfeld findet, glaubt er nun, sich mit Begleiterscheinungen zu verlorenen Streiks mit der Kritik der „langsam Taktik“ der Organisationsleitung befassen zu müssen. Daß er nebenbei auch noch das angebliche Argument der Herren Fabrikanten vom „festangelegten Geld“ streift und sogar auch noch den Glauben der „Unorganisierten“ unseren Lesern vor Augen führt, dürfte besonders dem Verfasser der in heutiger Nummer veröffentlichten, wenn auch abgelehnten Resolution „Beifwasser nicht besonders imponieren.“

Wenn die Fabrikanten wegen dem „lein Geld ha“ kampfeslustiger würden, nun, da wäre zunächst hübsch abzuwarten, ob nicht doch, wie bisher, auch dann mehr wie genügend Moneten vorhanden sind.

Wenn aber zur Zeit der Vorstand tatsächlich bei Vorgehen, bei Inszenierung von Streiks etwas bremsen und nicht immer mit dem Drangslagen à la H. L. gleich bei der Hand wäre, so würde einen wirklich das Interesse der Organisation fördernd wollenden Ge- nossen doch schon allein die allgemeine, nicht günstige Geschäftskonjunktur davon überzeugen müssen, daß eine „langsame Taktik“ unter Umständen sehr wohl am Platze ist. Als der Vorstand und auch die Redaktion während der günstigen Geschäftskonjunktur die Mitaufleiter animierte, sich ein Theil des Vortheils der wirtschaftlichen Haufe zu sichern, da gab es sehr wenige „Kampfeslustige“, dafür braucht man aber doch jetzt nicht etwa gleich im Geschwindschritt und mit Hurrah in einen Streik marschiren.

Der Gedanke, den Zahlstellenverwaltungen, ja den einzelnen Mitgliedern mehr Aktionsfreiheit zu geben, ist ja schon öfter auf Generalversammlungen vertreten worden und wenn H. L. jetzt eine Lanze dafür einlegen zu müssen glaubt, vorläufig wird es an den bestehenden Bestimmungen des Statuts nichts ändern und hoffentlich auch später nicht. Gerade in einer der letzten Sitzungen des Vorstandes mühten wir mit anhören, in welcher ungeschickten Weise Mitglieder einer Zahlstelle sich an den Unternehmer wandten und durch den angeschlagenen nicht zu billigenden Ton, das Gegenteil von dem erreichten, was sie wollten. Wohl brauchen organisierte Arbeiter nicht zu kriechen und zu betteln, um die Gewährung irgend welcher Forderungen oder Rücknahme getroffener Maßnahmen, immerhin muß jedoch dem Unternehmer gegenüber die Grenze des geschäftlichen Ausstandes gewahrt bleiben.

Wir kämpfen um eine Besserung unserer Erwerbsverhältnisse, damit ist aber nicht gesagt, daß nun immer nur gestreikt werden muß, würde, wie H. L. wünscht, den betreffenden Mitgliedern aber das „entscheidende Wort“ gleich von vornherein in die Hand gegeben werden, nun, da hätten wir gewiß mehr wie zu viel Streiks und ob mit oder ohne „Begleiterscheinung“, sie würden erst recht ins Wasser fallen.

### Rumlicher Chell.

#### 18. Verbandsitzung vom 3. 3. 1901.

Entsprechend steht Schulze; in der Sitzung bewilligt nun der Redakteur.

Ein Bericht über eine kombinierte Verwaltungssitzung der Zahlstellen Altwasser, Wolsburg, Gorau und Sonnenau wird zur Kenntnis genommen. — Die Zahlstelle R u m l i c h e r C h e l l wird aufgestellt. — Die Verwaltung der Zahlstelle R a b l a will mit Verhaltungsmaßregeln in Bezug auf die Anwendung des Arbeits- und Verfolgungsverbotes seitens der Behörden gegen die Gewerkschaften. Der Vorstand hat den Besitz vom Eigentümer gekauften Dokumenten nicht mehr einzutragen und soll damit die Angetragene für erledigt erklären. — Eine Angelegenheit des Mitgliedes 27194 und 27881 C o n p i t t e n u. Zeitung der „Graf-Gordon“ ist hierüber, wobei vertagt. — Die Zahlstelle R u m l i c h e r C h e l l in Moln. machen 50 M. in Bildungsvereinen und der Verbandskasse bewilligt. — Ein Druck in 5000

des Mitgliedes 22170 Althaldensleben gegen die Firma Gebr. Hubbe-Neuhaldensleben wird zur Kenntnis genommen. — Fahr- und Umzugskosten für Mitglied 13201 d. St. in H o r n s d o r f werden nach § 9 U. R. abgelehnt. — Dem Mitgliede 25960 R a b l a wird dem Antrage der Verwaltung entsprechend Unterstützung nach § 1 Absatz 5 des U. R. bewilligt. — Ein Bericht der Agitations-Kommission des 4. Agitationsbezirks wird zur Kenntnis genommen.

G. W o l l m a n n,  
Vorsitzender.

J. Schneider,  
Verbandschefsührer.

#### 49. Verbandsitzung vom 5. 3. 1901.

An der Sitzung beteiligen sich: der Redakteur; von den Revisoren Poejeneder; als Guest Genosse Bührer, Berlin II.

Mietzuschuß wird den Ausgesparten in Gräfenroda in Höhe von zwei Dritteln des vollen Betrages bewilligt und ein Bericht über den Stand der Aussperrung zur Kenntnis genommen. — Von U h l s t ä d t wird berichtet, daß die Zahlstelle nochmals vorstellig werden und diverse Forderungen einreichen will, gleichzeitig wird ein Vorstandsvertreter verlangt. Letzteres wird abgelehnt und sollen der Verwaltung entsprechende Informationen gegeben werden. — Ein Bericht von R a b l a wird zur Kenntnis genommen. — Von D ü s s e l d o r f wird die Erledigung der schwedenden Differenzen bei der Firma Siby, Emstlewerk, kurz mitgetheilt und ein genauerer Bericht hierüber in Aussicht gestellt. — Dem Mitgliede 19468 M e i s e n wird Rechtsschutz bewilligt. — Der Zahlstelle M a r k t - L e u t h e n werden 20 M. zu Bildungs Zwecken aus der Verbandskasse bewilligt. — Eine Angelegenheit der Zahlstelle N u n a b u r g, das Mitglied 9030 betreffend, wird vertagt und Recherche beschlossen. — Eine Beschwerde des früheren Zahlstellenkassirer in F a r g e gegen den Verbandskassirer wegen Nichtzurückzahlens der Kautionssumme wird als unbegründet zurückgewiesen, indem der Verbandskassirer sich mit Recht auf § 15 der Kassenordnung stützt und dies Ersterem auch mitgetheilt hat.

Auf eine Beschwerde der Zahlstelle C r a s e n t h a l gegen den dortigen Vorsitzenden einzugehen, wird als nicht nothwendig erachtet, indem die Zahlstelle ohne Weiteres in der Lage ist, die Angelegenheit selbst zu erledigen. — Zur Beschwerde des Zahlstellenvorständigen in B r o b s t e l l a, in Unterstützungsstrophe des Mitgliedes 5019, wird beschlossen, dieselbe wegen des am geschlagenen Ton und der darin ausgesprochenen Verächtigungen des Gesamtvorstandes überhaupt nicht zu beantworten. Auf eine sachliche Beschwerde würde selbstverständlich Auflärung erfolgen. — Eine Anfrage der Zahlstelle B o r j e b e r , ob und unter welchen Umständen die unserer Organisation angehörenden Klein- bzw. Zwischenmeister unterstützungsberechtigt sind, für den Fall, daß dieselben entweder beschäftigunglos oder durch die Verhältnisse gezwungen, einmal in die Lage versetzt würden, der Eine oder der Andere die Arbeit zu verzögern zu müssen. Beschlissen wird, der Zahlstelle mitzuteilen, daß die Behandlung der Klein- bzw. Zwischenmeister in Unterstützungsfragen die gleiche sein soll, wie die aller übrigen Verbandsmitglieder, vorausgelegt, daß auch die gleichen Voraussetzungen geschaffen sind oder werden, vermittelt weiter durch die Unterstützung eine Verschärfung der Verhältnisse verhindert, resp. eine Besserung derselben ermöglicht werden kann. Vorübergehende Beschäftigungslosigkeit verursacht durch zeitweiligen Mangel an Aufträgen, welche nur als ein „Feiern“ betrachtet werden kann, könnte allerdings auch nicht unterstützt werden. — Ein Antrag des Vorstandes des 2. Agitationsbezirks, Veröffentlichung der Agitationsbeschriften nebst den dazu gehörigen Orten, sowie die den Kommissionen obliegenden Verpflichtungen bestreitend erscheint dem Vorstand s. St. nicht angebracht, so berechtigt diese Frage sonst an sich ist, und wird deshalb abgelehnt. — Eine Anfrage der General-Kommission, Mitteilung über eine Sitzung des Gewerkschafts-Ausschusses vom 28. Februar cr., wird zur Kenntnis genommen.

G. W o l l m a n n,  
Vorsitzender.

J. Schneider,  
Schriftführer.

### Aus unserm Berufe.

— Von Gräfenroda wird mitgetheilt, daß in der Fabrik von Hause das Mitglied August Griebel, welches nun 20 Wochen lang mit pro Woche 13 M. vom Verband unterstützt worden ist, als Arbeitswütiger die Arbeit aufgenommen hat. Ein anderes Mitglied, Hermann Petz, der bisher als Thonformer in der Fabrik von Heyer gearbeitet, hat dort die Arbeit freiwillig aufgegeben und ist bei Ebene in Arbeit getreten. Wenn Mitglieder eine solche Combinationseile beobachten, so informiert demgegenüber den Unorganisierten gar kein so großer Gewalt ergriffen zu werden, wenn sie gegen die Mittel der Organisation handeln. Offenkundig beweist hierdurch die Notiz des

"Gerthalboten" nicht, wonach nicht weniger als 10 der ausgesperrten Arbeiter bei Heene um Arbeit nachgefragt haben, die er "Gerthalbote" scheint als Moniteur der Unternehmer überhaupt die Entwicklung gut zu versichern. Am 15. März hat der Herr Fabrikinspektor Großheim von Gotha im unerhörnwerther Weise den Versuch gemacht, mit Herrn Heene eine Verständigung bezüglich Erledigung der Aussperrung anzubahnen. Es ist dabei aber leider auch nichts anders herausgekommen, als daß Herr Heene erklärt: Verbandsmitglieder nicht mehr beschäftigen zu wollen.

Nach den allwöchentlich beim Verbandskassirer eingehenden Unterstützungsquittungen befanden sich in vergangener Woche 75 Mitglieder und 12 Ktorganisatricen als arbeitslos am Orte.

Wie Herr Heene versucht, die Arbeit auch mit weniger Leuten zu bewältigen, geht aus folgendem, dem "Volksblatt" entnommenen Schriftzug hervor:

"Durch den von Herrn Fabrikbesitzer Heene hervorgerufenen Konflikt scheint jetzt in Gräfenroda die Haushandelsfirma einzuführen zu werden. Die bei Herrn Heene beschäftigten arbeitswilligen Formier nehmen Arbeit mit nach Hause, um sie dort fertig zu machen. Auch die Maleret macht immer mehr Fortschritte in der Haushandelsfirma. Bis her waren es blos Einige, welche vor der Aussperrung nebenbei zu Hause Porzellan bemalten, um auf diese Weise einen höheren Verdienst zu erzielen. Sogar der Herr Oberformier läßt schon längere Zeit in seiner Familie zu Hause arbeiten, trotzdem dasselbe einen einigermaßen auskömmlichen Gehalt hat. Hieraus kann man schon sehen, wohin wir treiben. Anstatt solche Zustände zu beseitigen, werden sie noch verschlimmert. Was nützen hier alle Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, daß Kinder nur zu gewissen Stunden beschäftigt werden dürfen, wenn in den Wohnungen, wo keine Inspektion bis jetzt stattfindet, die Nächte durchgewählt und geschustet werden kann. Man kann da finden, daß Kinder, welche kaum zur Schule gehen, sich schon abradern müssen. Und eine Organisation, welche solche Zustände beseitigen will, sucht man zu zerstreuen. Es wäre nur zu wünschen, wenn im Landtag und Reichstag einmal energisch daran gegangen würde, die Fabrikinspektion auch auf die Haushandelsfirma auszuweiten, um solche Nebenzustände abzuschaffen. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Kinder in der Schule ihre Gedanken nicht beim Lernen haben. Da kann sich ein Lehrer noch so viel Mühe geben, den Kindern etwas beizubringen, wenn sie früh aus dem Bett gleich an die Arbeit müssen und nach Beendigung der Schule sofort wieder."

Der Name des mit Familie von Köln angereisten Malers ist Simon; außerdem hat ein Maler Johann Juvina, zuletzt in Berlin in Arbeit, die Arbeit bei Heene aufgenommen.

Weitere Vernehmungen im Amtsgericht Eisenstein wegen angeblichen Bedrohens seines Arbeitwilligen, haben nicht stattgefunden; die Angeklagten mögen den Behörden keinerlei Aufschluß geben zur Anwendung von Strafgefahren.

— Zum Freiheit, allmählich so viele Porzellanarbeiter durchzuführen, hört man im Allgemeinen wenig, trotzdem so manches in den dortigen Betrieben passieren wird, was bei Porzellankunstbetrieb durch ihr Verbandsorgane zugänglich zu machen, werth wäre.

Dieser Zuge erhielten wir nun doch einmal etwas von dort und zwar einen Abschnitt aus dem "Selber Tagblatt". Die sozialdemokratische Partei Vorwärts hatte in einer unerhörnwerther Weise auch den "Selber Arbeiter" aufmerksam über das Schwüle einer Privatisierungspolitik, durch ein Flug-

blatt zulommen lassen. Hiergegen wendet sich nun das "Selber Tagblatt" und zwar wohl besonders deshalb, weil am Schlusse des Flugblattes auch die Arbeiter auf die Agitation für die sozialdemokratischen Zeitungen verwiesen wurden. "Duldet keine Zeitungen in Euren Wohnungen, die unter dem Dickeantel der Urparteilichkeit die Geschäfte der Agrarier und Schlossbarone besorgen," heißt es da weiter. Anderem.

Mitgetheilt wird, daß dieses "Selber Tagblatt" von den meisten Arbeitern gelesen wird und die Redaktion des Blattes kann dann freilich schreiben: "Nein, wir haben selbst Zeitungen, die unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen und brauchen die Erbigen nicht." Neben diesem "Selber Tagblatt" ist es vielleicht noch der "Hallobri", der "das Leben der Arbeiterschaft zu verbessern trachtet".

Wenn ein solches Tagblatt die so nothwendige Protestbewegung gegen die Lebensmittelverhinderung mit solchem selbstsüchtigen Gebahren abhut, so muß man sich nur wundern, daß die "meisten Arbeiter" überhaupt das Blatt durch Abonnement unterstützen. Und wenn z. B. unsere Porzelliner in Selb alle auf die Belehrung eines Blattes, das anscheinend nur "ruhige Bürger" in Selb achtet, verzichten und dafür ein sozialdemokratisches Blatt halten würden, daß in entschiedener Weise die Interessen auch mit Recht "unruhiger" Arbeiter vertreten, so würde am Ende das "Selber Tagblatt" doch nicht nur "ein fach lachen".

Uns kann das "Selber Tagblatt" gewiß nicht imputieren, daß wir "nur Unzufriedenheit säen, um selbst nach Wunsch ernten zu können", nichts destoweniger aber möchten wir unsere Genossen in Selb ersuchen, den wenn auch nur indirekten Verfechter der neuen Lebensmittelverhinderungspolitik ganz im Sinne des bewußten Flugblattes die richtige Antwort zu geben.

Lasset das Blatt den "anständigen Freuden und ruhigen Bürgern", die damit einverstanden sind, daß die nothwendigen Lebensmittel noch mehr verhindernt werden und lasst für Eure wenigen übrigen Groschen eine Zeitung, die entschieden die Interessen der Arbeiterschaft vertritt.

— Über Verhältnisse im Sachsischen Emaille- und Stanzwerk vorm. Gebr. Gnüchel in Lauter (Sachsen) waren wir Ende 1897 Anfang 1898 schon gezwungen, einiges und durchaus nichts besonders Erfreuliche zu bringen. Jetzt kommen nun wieder Mittheilungen von dort, nach denen in Lauter durchaus nicht "lauter" Gold zu holen ist. Zunächst wird die Arbeitszeit als eine zu lange bezeichnet und wenn dieselbe, mit Ausnahme von Montagen und am Sonntage alle vierzehn Tage, an welchen Zagen je eine Stunde in Wegfall kommt, täglich 1 Std. 20 Min. beträgt, so ist das tatsächlich eine lange Arbeitszeit.

Es wird im Stücklohn gearbeitet, wenn aber Taglohn gezahlt wird, so beträgt der jelle 2,80 M., nur wenige erhalten 3 M. Danach wird sich wohl auch der Stücklohn bemessen.

Ein Bauer wurde wegen Erhöhung eines niedrigen Altmühlpreises vorzeitig, als Antwort soll er folgendes bekommen haben: "Die Porzellanmaler wären jetzt so gesellt, daß, wenn die Firma Gnüchel welche suchten, sie solche massenhaft bekämen, die wären froh, wenn sie überhaupt Arbeit hätten". Wahrsch. vielfach bewegen und damit Lauter nicht all zu sehr mit solchen Unglücksdramen überdrückt wird, soll man nun noch eine Voraussetzung in Aussicht gestellt haben.

Deswegen dürfte es gut sein, wenn wir auch unverzagt durch Veröffentlichung dieses

dazu beitragen, daß der Zugang nach Lauter auf etwaige Besuche nach Malern in den selam Fachblättern nicht allzu gefährlich wird.

Die Kollegen in Köln-Ehrenfeldtheilen unter Bezugnahme auf die Notiz in Nr. 16 d. Bl. mit, daß auf Vorlesung hin, die Direction des Gewerbevereins "Eilesta" die Lohnerhöhungen zurückgenommen hat. Immerhin aber ersuchen die Kollegen, bei eventuellen Engagements sich zunächst bei dem Vorhaben vorliegender Zahlstelle Louis Simon, Gutenbergstraße 6 II, nähere Auskunft über vorliegende Verhältnisse einzuholen.

— 15 Mrz. Wochentheile — will die Firma Lorenz u. Co., Emaille- und Stanzwerk in Görlitz (Sachsen) ihren Malern zahlen; dabei untersieht aber die Firma, bei Malern gleichzeitig eine Ausleitung zu geben, in welcher Weise sie es möglich machen, mit diesem horrenden Lohn ihren Lebensunterhalt zu fristen. Wenn die dort beschäftigte gewesenen Kollegen bei eventuellen Besuchen dieser Firma nach Arbeitsstätten, annehmen die Kollegenschaft erlauben, Vorricht warten zu lassen, so dürfte eine Beachtung dieses Erforschens sehr am Platze sein.

In bei am Kopfe der "Amicitia" dieser Nummer enthaltenen Urteilssformel steht es bezüglich meiner Vorstrafen auf, "wegen Gewerbevergehen". Damit unsere Leser nicht auf dem Gebrauch kommen, als hätte ich für irgend ein Vergehen in Aufführung meines Berufes als Porzellanarbeiter eine Strafe erhalten, sei zu Auskunft bemerk't, daß es sich bei diesem Delikt um ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung (Veröffentlichung der Namen von Streßbrechern in Annaburg 1894 in der "Amicitia") handelt.

Joh.

## Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Die Gräber der Märtyrergefallenen im Friedhofshain zu Berlin prangten am 18. März wie immer an diesem Tage im leuchtenden Roth der Krautschleifen und füllten Grün gewaltiger Kränze. Schauten von Besuchern, ja meist dem Proletariat der Arbeiterklasse angehörig, füllten die Bege zu dem stillen Winkel des Friedhofshaines aus, sie alle bringen den für Volkrecht und Volfsfreiheit im Straßenkampfe Gefallenen ihre stille Huldigung dar. Wenn auch Baum' und Sträucher des Friedhofes der Märtyrergefallenen noch zahl und entgegenstehen, wir fragen die Gerechtigkeit ir' ans: es muß doch endlich Frühling werden! Und gleich wie der Frühling in der Natur, auch der Völkerfrühling wird und muss einst kommen.

— Der Mitinhaber und Redakteur des "Fryedsanta", zugleich Geschäftsführer des Verbändes keramischer Gewerke in Deutschland, Herr Professor Alex. Juzek, ist am 7. März im Alter von 68 Jahren in Coburg gestorben.

— Die Gedenktafel "Deutscher Maschinist und Heizer", Organ des Verbändes der Maschinisten und Heizer Deutschlands, schreibt in ihrer neuen Nummer folgendes:

"Eine Ressortvention" oder kleine Ressource, große Wirkung". Eine Episode aus dem Leben.

Ort der Handlung: Martinstadt. Person: Der Ressortventor.

Ein Ressortschmied-Monteur.  
Ein Maschinenschmied.

Der Chef der Ressortbouillat (im Staubgrund).

Der Ressortventor, welcher den soeben fertig reparierten Ressort mit Wasserdruck prüfen will, findet Fuß und Heft von der Schrein einen selbstähnlichen Gegenstand auf, worauf sich folgendes Gespräch entpuppt: "Sie haben ja mal, Güter Maschinenschmied, gehört? Sie das Name Hünigsdorf?" Der Maschinenschmied bestätigt

den Gegenstand, den der Herr Revisor in der Hand hält.) „Nein, Herr Inspektor“, antwortet der Maschinenmeister. „So so, na, Herr Monteur, dann gehört Ihnen!“ „Ja wohl, Herr Inspektor“. „Na, nu lassen Sie mal fahren“, fährt der Inspektor fort (legt sich ein Pencenz auf), „was das eigentlich ist. Hm, hm, eine Medaille, so so, auf der einen Seite zwei Hände verschlungen, und darunter steht: Proletariat aller Länder, vereinigt Euch. Das ist ja recht scheen! Und auf der andern Seite? Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Na, das ist ja noch weit schöner, hier mein Gutele, nähmen Se's hin“ (geht zum Kessel-Fabrikanten und beide konferieren zusammen).

Als der Kesselfonteur Abends in Leipzig nach dem Geschäft kam, wurde er sofort entlassen. Grund der Entlassung: Lieberliche Arbeit. Der Kesselschmied war in dem Geschäft schon seit 8 Jahren thätig.

— **Stillschweigendes Einverständnis.** Der Arbeiter D., der in der Stempelfabrikation von Sternle beschäftigt war, batte auf die Ankündigung, daß „in der nächsten Woche halbe Tage gearbeitet“ würde, nichts erwidert. Er arbeitete dann auch an drei halben Tagen, worauf er entlassen wurde. Die ihm angebotenen 4,50 Ml. Lohn lehnte er ab und forderte im Klageverfahren den vollen Lohn für die drei Tage mit 9 Ml. Nachdem sich die Parteien vor der Kammer VII des Gewerbegerichts auf 6 Ml. geeinigt hatten, führte der Vorsitzende Dr. Meier folgendes aus: Das Gericht nehme an, daß der Kläger sich mit dem Angebot der Arbeitgeberin, halbe Tage zu arbeiten, stillschweigend einverstanden erklärt habe. Er könne deshalb nur die geleistete Arbeit bezahlt verlangen. Anders verhalte es sich aber mit dem dritten Tage, dem Entlassungstage, da dem Kläger, wie unsreitig sei, eine eintägige Kündigungsfrist zugestanden habe. Diesen Tag könne er deshalb voll bezahlt verlangen, so daß ihm im Falle eines Urteils nicht 4,50 Ml., sondern 6 Ml. hätten zugesprochen werden müssen.

— **Zum Glasarbeiterstreik in Nienburg.** Der Kampf in Nienburg hat begonnen, nachdem am 27. Februar die Kündigungsfrist der Arbeiter abgelaufen war. Die Zahl der Streikenden beträgt insgesamt 2000 Arbeiter, davon sind 386 Familienväter. Die Streikenden fordern:

1. Wiedereinstellung der gemahrgelten Kollegen.

2. Beendigung des Streits auf der Schwesternhütte Schauenstein durch Zulassung der Nienburger Lohn- und Wohnungsverhältnisse.

3. Den Pflegern die bereits zugebilligte Mieternachzahlung von 60 Mark ohne Bedingung zu gewähren.

4. Dem Arbeiterausschuß das Recht zu gewähren, falls ihm Kündigungen als Maßregelungen vorlägen, darüber bei der Direction vorstellig zu werden.

Sämtliche Glasarbeiter, welche in den Fabrikwohnungen wohnen, haben diese geräumt und anderweitig Unterkommen gefunden. Nunmehr scheint man die Arbeiter auszuhungern zu wollen, denn vier Wannen sind ausgelöscht, eine ist teilweise elagiert. Dadurch ist es ausgeschlossen, daß der Streik in Kürze beendet wird, denn die Wannen müssen erst repariert bzw. neu gebaut werden. Unterstüttungen sind zu senden an G. Hamann, Berlin SO, Laufgestr. 26, 1. Etage.

— Bei der Firma Jäsig in Ludwigshafen stehen 25 Glaser im Ausland wegen einer 10 prozentigen Lohnreduzierung. Die „Glaserzeitung“ widmet dieser Arbeiterbelästigung durch Lohnreduzierung einen Artikel und nun ist der Gang möglich gegen deren Redakteur geworden.

— In Berlin wollen die Schuhfabrikanten ihren Arbeitern das Koalitionsrecht freiwillig machen und wollen dazu das nicht mehr ganz neue Mittel anwenden, sämtliche Arbeiter auszusperren. Der Grund ist in dem Ausstand eines Theiles der Schuhfabrik-Arbeiter (es wird eine Lohnausbesserung gefordert) zu suchen. Jene Fabrikanten, die dem Fabrikantenverband nicht angehören, haben ihren Arbeitern weitgehende Zugeständnisse gemacht, so daß eine Einigung zu Stande kam.

— Die Fahnenwerker stehen in diversen Orten in Bewegung. In Kiel töbt der Kampf um die Errichtung von Betriebswerkstätten. In Bochum schließt sich der Lohnbewegung auch der christliche Verband an. In Hannover scheint es zu einem gültlichen Ausgleich zu kommen. In Nürnberg, wo es sich um Anerkennung des Tarifs handelt, haben die Unternehmer neben minimalen Zugeständnissen eine Preisdirektion von 50 Pf. — 3 Ml. projektiert.

— Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, schreibt:

In der Zeit vom 2. bis 20. Februar unternahm Genossin Greifenberg eine Agitationstour durch den Thüringer Wald. Versammlungen fanden statt in: Sonneberg, Hüttensteinach, Steinach, Neustadt, Lauta, Schalkau, Waltershausen, Ilmenau, Ohrdruf, Erfurt, Apolda, Rosenthal, Gräfenhain, Rudolstadt und Coburg. Außer in Ilmenau, wo Genossin Greifenberg über „Brotwucher und die Arbeiter“ referierte, hatten die Genossin überall das Thema gewählt: „Kann die Arbeiterin ihre Pflichten als Gattin und Mutter erfüllen und wer schützt ihre Gesundheit?“ Die Versammlungen waren durchweg zahlreich von Arbeiterinnen besucht. In einigen stellten sogar die Frauen den weit größeren Theil der Zuhörer. Der Umstand verdient um so mehr Anerkennung, als es sich um Frauen handelt, die den ganzen Tag angespannt arbeiten müssen, um den Verdienst der Familie etwas zu erhöhen, und die erst des Abends die Kinder und die Haushalt besorgen können. Daß sie es trotz dieser Verhältnisse möglich machen, in die Versammlungen zu kommen, bezeugt ihr großes Interesse an der Arbeiterbewegung. Vielen Frauen wurde der Versammlungsbefehl nur dadurch ermöglicht, daß die Männer es für ihre Pflicht hielten, an diesem Abend bei den Kindern zu Hause zu bleiben und so der Frau Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung und Nutzung zu holen. Das Verhalten dieser Männer verdient nicht nur gelobt, sondern vor Allem nachgeahmt zu werden. Sprechen doch die mannigfaltigsten Gründe dafür, daß es im Interesse des einzelnen Arbeiters und seiner Familie wie des gesamten Proletariats liegt, daß die proletarischen Frauen aufgewärt und in ihrem Wissen gefördert werden. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die Arbeiterinnen den Ausführungen der Referentin folgten, und die gesunden Ansichten, welche manche von ihnen im Privatgespräch entwickelten, geben berechtigte Hoffnung, daß auch im Thüringer Wald, wo die Schönheit der Natur so groß und die Armut der werthätigen Bevölkerung so bitter ist, der ausgebreite Soße aufgeht und in die Hölle schleicht. Auch hier müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu der Erkenntnis kommen, daß ihr schwarzes Land nur in der Gegenwart gemildert und in der Zukunft ganz beseitigt werden kann, wenn sie selbst Hand ans Werk legen und Theil nehmen am Kampfe wider die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung. In allen Versammlungen wurde die Resolution, den Arbeitertum einzufordern, einstimmig angenommen. M. G.

Da die Orte, in welchen diese Versamm-

lungen stattfanden, fast alle auch viele Porzellansarbeiterinnen beherbergen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch diese recht zahlreich in den Versammlungen vertreten waren und die dort gestreute Saat recht bald aufgehen und Früchte tragen wird. Mögen unsere Mitglieder recht nachhelfen!

— Eine wichtige Frage für die Gesamtarbeiterchaft hat ihre vorläufige Erledigung durch das vom Landgericht Düsseldorf am 1. März gefällte Urteil gefunden. Wir wollen den Gang der Dinge nochmals — um verständig zu sein — kurz wiedergeben.

Im September 1899 kam es bei der Firma Wortmann und Elbers (Gummifabrik) in Düsseldorf zu Differenzen, die ab und zu beigelegt wurden, indem die Arbeiter den Versprechungen des Firmeninhabers, Dr. Alfred Elbers, Glauben schenkten. Ein den Arbeitern u. A. gegebenes Versprechen bezüglich des Lohnes wurde nicht gehalten — dies wurde in einem Prozeß gegen den Redakteur Wessel von der Düsseldorfer Volkstribüne festgestellt

— und darum legten Anfangs 1900, 18 Klempner die Arbeit nieder, nachdem sie vorher ordnungsmäßig gefündigt hatten. Dr. Elbers hatte nichts Eiligeres zu thun, wie sämtlichen deutschen Firmen der gleichen Branche die Namen der Aussändigen durch Rundschreiben bekannt zu geben, mit dem Gründen, die Namhaftgemachten nicht in Arbeit zu nehmen. Unter den Verfehlten befanden sich nicht nur Arbeiter, die bei der Firma seit 17 Jahren in Arbeit standen, sondern — unverantwortlich genug — auch Leute, die mit dem Strahl nicht das Geringste zu thun hatten. Durch die „Information“ der Fabrikanten erhielten die Gebrandmarken lange Zeit keine Arbeit, ganz gleich wo sie hinkamen. Die Wirkung der „schwarzen Listen“ war also die von Dr. Elbers erwünschte.

Auf Grund der durch das Vorgehen des Verlagstags bedingten längeren Arbeitslosigkeit — eine Anzahl der Kläger mußte sich unter verminderter Verdienst einem anderen Berufe zuwenden — verlangten die damaligen Aussändigen im Wege des Zivilprozesses Schadensersatz in Höhe von je 300—500 Ml. Das Gesamtklageobjekt beträgt rund 30 000 Ml. Ferner fragten die Arbeiter auf Widerruf der in den schwarzen Listen von Dr. Elbers ausgestreuten Verleumdungen. Die Klage erfolgte auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der folgenden Wortlaut hat: Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Erzage des Schadens verpflichtet.

Der Prozeß wurde fast ein Jahr lang hingezogen, nachdem er zu Beweiserhebungen im großen Umfang geführt hatte. Das am 1. März nun gefällte, richterliche Urteil lautete auf Abweisung der klägerischen Ansprüche. Die Angelegenheit wird natürlich noch die höheren Instanzen beschäftigen.

— Die Tabakarbeiter-Genossenschaft hielt am 11. März in Stedts Club und Ballhaus, Altton, Hamburgerstraße, ihre regelmäßige Generalversammlung ab. In derselben erstattete zunächst der Geschäftsführer der Genossenschaft M. von Elm den Jahresbericht pro 1900. Der Umsatz ist gegenüber 1899 von 173 997 Ml. auf 207 100 Ml., von 4316 Mille Zigarren auf 5065 Mille gestiegen. Der Gewinn erhöht sich von 3667 Mrl. auf 7539 Mrl. Die Genossenschaft besteht jetzt 10 Jahre; eine Gewinnvertheilung war für diese Zeit statutarisch ausgeschlossen. Die erzielten Überschüsse, insgesamt 93 897 Mrl., sind sämtlich dem Betriebskapital zugeteilt worden. Das Geschäftsantheil-Konto beträgt 10 248 Ml. der Reservefonds 2243



